

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2.5

Vorlage Nr.: 01/873/VI/094/2026

Amt:	Werke	Datum:	08.09.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	17.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Bedarfsplanung für die Überdachung des Klärschlamm-lagerplatzes auf der Kläranlage Annweiler am Trifels einschließlich Photovoltaikanlage und möglicher Speicherlösungen

Sachverhalt:

Auf der Kläranlage Annweiler am Trifels soll der vorhandene Klärschlamm-lagerplatz überdacht werden. Die Maßnahme wird durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Durch die Überdachung wird eine weitere Vernässung des Klärschlammes verhindert und dessen natürliche Trocknung unterstützt. Hierdurch reduzieren sich Transportgewicht und Transportaufwand. Gleichzeitig verbessert sich die energetische Bilanz der späteren thermischen Verwertung. Die Maßnahme führt damit sowohl zu wirtschaftlichen Vorteilen als auch zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Die neu entstehende Dachfläche soll zugleich für Photovoltaik genutzt werden. Förderfähig ist derzeit eine Anlage mit rund 60 kWp. Die verfügbare Dachfläche lässt jedoch voraussichtlich eine deutlich größere Anlage mit mehr als 200 kWp zu. Im Rahmen der Bedarfsplanung soll deshalb untersucht werden, ob eine weitergehende Ausnutzung der Dachfläche technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Darüber hinaus besteht auf der Kläranlage bereits eine PV-Anlage aus dem Jahr 2009 mit rund 30 kWp. Im Zuge der Gesamtmaßnahme soll geprüft werden, diese Anlage technisch zu ertüchtigen und ihre Leistung nach Möglichkeit auf rund 60 kWp zu erhöhen. Die zusätzliche Stromerzeugung soll nicht ausschließlich isoliert für die Kläranlage betrachtet werden. Zu untersuchen ist vielmehr, ob überschüssige Energie im Rahmen eines geeigneten energiewirtschaftlichen Modells auch anderen Einrichtungen der Verbandsgemeinde zugeordnet werden kann.

In die Gesamtbetrachtung sollen insbesondere

- die Kläranlage,
- das Trifelsbad,
- das Rathaus der Verbandsgemeinde sowie
- gegebenenfalls weitere größere kommunale Verbrauchsstellen

einbezogen werden.

Ziel ist es, perspektivisch einen möglichst hohen Anteil des Strombedarfs der wesentlichen Einrichtungen der Verbandsgemeinde durch eigene regenerative Energieerzeugung abzudecken.

In einem ersten Schritt soll daher eine Bedarfsplanung für die Klärschlammüberdachung unter Berücksichtigung der möglichen energetischen Nutzung durchgeführt werden.

Die Bedarfsplanung soll insbesondere untersuchen:

- erforderliche Größe und Ausführung der Überdachung,
- geeignete Tragwerks- und Dachkonstruktionen,
- optimale Dachausrichtung und Dachgeometrie für Photovoltaik,

- Anforderungen an die spätere PV-Nutzung sowie
- sonstige erforderliche technische Einrichtungen.

Trennung der weiteren Planungsleistungen

Nach Abschluss der Bedarfsplanung sollen die weiterführenden Planungsleistungen fachlich getrennt vergeben werden:

1. Objekt- und gegebenenfalls Tragwerksplanung für die bauliche Überdachung – externe Vergabe;
2. Planung der Photovoltaik-, Speicher- und elektrotechnischen Anlagen – grundsätzlich interne Bearbeitung.

Die Trennung ist fachlich begründet, da unterschiedliche Leistungsbilder und Fachdisziplinen betroffen sind. Die Bedarfsplanung dient als gemeinsame Grundlage für die anschließenden Planungen.

Eine Generalplanervergabe ist nicht vorgesehen.

Vergaberechtliche Bewertung

Bei der Bedarfsplanung handelt es sich um eine freiberufliche Ingenieur- bzw. Planungsleistung. Gemäß § 50 UVgO sind freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Für Rheinland-Pfalz wird dies durch die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“, insbesondere Ziffern 5.2.1, 5.2.2 und 5.4, konkretisiert.

Ziffer 5.2.2 erfasst ausdrücklich Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren einschließlich Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung.

Bis zu einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto können entsprechende Planungsleistungen nach der Verwaltungsvorschrift mit nur einem geeigneten Planungsbüro verhandelt werden. Ein entsprechendes Angebot wird derzeit erwartet.

Bei Überschreitung dieser Wertgrenze ist ein wettbewerbliches Verfahren durchzuführen.

Die spätere Trennung der Objekt- bzw. Tragwerksplanung von der technischen Planung der PV-, Speicher- und elektrotechnischen Anlagen erfolgt aus fachlichen Gründen und nicht zur Unterschreitung vergaberechtlicher Wertgrenzen.

Die jeweilige Auftragswertschätzung und die vergaberechtliche Einordnung der nachfolgenden Planungsleistungen sind vor deren Vergabe gesondert zu prüfen und zu dokumentieren.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Maßnahme verbindet mehrere Klimaschutzeffekte:

- geringere Transportmengen durch trockeneren Klärschlamm,
- bessere energetische Voraussetzungen für die thermische Verwertung,
- zusätzliche regenerative Stromerzeugung,
- stärkere Eigenstromnutzung und
- perspektivisch eine verbesserte kommunale Gesamtenergiebilanz.

Der Werkausschuss beschließt, die Werkleitung zu beauftragen, die Ingenieurleistungen für eine Bedarfsplanung zur Überdachung des Klärschlamm-Lagerplatzes der Kläranlage Annweiler am Trifels unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten energetischen und technischen Zielsetzungen bis zu einem maximalen Auftragswert von 25.000 € netto unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben.

Die weiterführenden Planungsleistungen für die bauliche Überdachung sowie für Photovoltaik-, Speicher- und elektrotechnische Anlagen sind nach Abschluss der Bedarfsplanung gesondert zu betrachten und zu vergeben.

Wirtschaftsplan:

Entsprechende Mittel sind veranschlagt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt, die Werkleitung zu beauftragen, die Ingenieurleistungen für eine Bedarfsplanung zur Überdachung des Klärschlamm-Lagerplatzes der Kläranlage Annweiler am Trifels unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten energetischen und technischen Zielsetzungen bis zu einem maximalen Auftragswert von 25.000 € netto unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben.

Die weiterführenden Planungsleistungen für die bauliche Überdachung sowie für Photovoltaik-, Speicher- und elektrotechnische Anlagen sind nach Abschluss der Bedarfsplanung gesondert zu betrachten und zu vergeben.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.